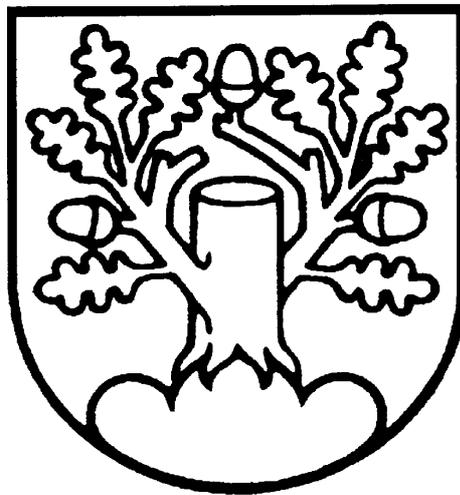


EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN



Schulordnung

§ 1 Geltungsbereich

Die Schulordnung gilt für den Kindergarten und die Primarschule der Volksschule.

§ 2 Zweck

Die Schulordnung hält die Organisation der Schule fest und regelt die Zuständigkeiten der für die Führung der Schule verantwortlichen Behörden und Personen.

§ 3 Organisation der Schule

¹ Die Schule Härkingen umfasst den Kindergarten und die Primarschule.

² Die strategische Führung der Schule Härkingen obliegt der kommunalen Aufsichtsbehörde.

³ Die Schulleitung führt die Schule im operativen Bereich.

§ 4 Kommunale Aufsichtsbehörde (Gemeinderat)

Der Gemeinderat nimmt als kommunale Aufsichtsbehörde die Aufgaben gemäss § 72 Volksschulgesetz wahr, soweit Kompetenzen nicht an das Mitglied des Gemeinderats mit der Ressortleitung Bildung respektive an die Schulleitung delegiert wurden.

§ 5 Ressortleitung Bildung (Mitglied des Gemeinderats)

¹ Die Ressortleitung Bildung vertritt die Interessen der kommunalen Aufsichtsbehörde im Schulbereich.

² Sie bereitet die Geschäfte gemäss § 72 des Volksschulgesetzes zu Handen der kommunalen Aufsichtsbehörde vor.

³ Sie ist zuständig für die von der kommunalen Aufsichtsbehörde übertragenen Aufgaben aus dem Volksschulgesetz:

- § 72 Bst. f): Sorge für Erstellung, Betrieb, Ausrüstung und Unterhalt Anlagen für das kommunale Volksschulangebot.

- § 72 Bst. g): Überprüfung der Tätigkeit der Schulleitung und der Qualität der Aufgabenerfüllung.

- § 72 Bst. l): Sorge, dass alle schulpflichtigen Kinder, die sich in der Gemeinde aufhalten, die Schule besuchen.

§ 6 Schulleitung

Die Schulleitung ist zuständig für die Aufgaben gemäss Volksschulgesetz §§ 78^{bis} und 78^{ter}.

§ 7 Funktionendiagramm

Im Funktionendiagramm sind die Aufgaben und Kompetenzen sämtlicher Akteurinnen und Akteuren der Schulführung festgehalten. Es wird von der kommunalen Aufsichtsbehörde genehmigt.

§ 8 Schlussbestimmungen

¹ Der Gemeinderat kann zu dieser Schulordnung sowie zu andern die Schule betreffenden Reglementen Ausführungsbestimmungen erlassen.

² Das „Schulreglement“ und das „Reglement für die Schulleitung Härkingen“ bilden einen untergeordneten Bestandteil der Schulordnung Härkingen.

³ Die Schulordnung tritt am 1. August 2014 in Kraft. Sie ersetzt alle früheren Erlasse der Schule Härkingen.

Beilage: Funktionendiagramm

Beschlossen durch den Gemeinderat am 22. April 2014

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindegeschreiberin

Daniel Nützi

Claudia Müller

Vom Volksschulamt namens des Departementes für Bildung und Kultur genehmigt:

Ort, Datum:

Vorsteher Volksschulamt

Andreas Walter